

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2016-329

Datum: 28.11.2016

Beschlussvorlage

Änderung zum Antrag auf Genehmigung für die Errichtung einer Fischwanderhilfe (Fischtreppe) zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit bei der Ittertalsperre
Baugrundstück: Flst.Nr. 7728 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	12.01.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zum Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie nach § 65 und § 84 Wassergesetz (WG) erteilt.
2. Die Hinweise der Stadtwerke Eberbach sowie des Umweltsachbearbeiters der Stadt Eberbach sind zu beachten.

Sachverhalt / Begründung:

1. Vorhaben

Der Antragsteller plant die Änderung zum Antrag auf Genehmigung für die Errichtung einer Fischwanderhilfe (Fischtreppe) zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit bei der Ittertalsperre.

Der Antrag auf Errichtung einer Fischtreppe war bereits Gegenstand in der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 10.05.2012 (sh. Beschlussvorlage 2012-104). Hier wurde von Seiten des Gremiums das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit dem nun vorliegenden Antrag zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit soll der damalige Antrag an die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst werden.

Am Erddamm als Absperrbauwerk der Talsperre sowie dem zugehörigen Wehrbauwerk gibt es keine Fischaufstiegsanlage. Eine Wanderung für Fische und andere aquatische Lebewesen ist somit nicht gegeben. Daher soll die ökologische Durchgängigkeit mittels einer Fischtreppe hergestellt werden. Der Trassenverlauf der geplanten Fischtreppe geht aus beigefügtem Lageplan (Anlage 1) hervor.

Eine nähere Beschreibung des Antrages kann aus den Auszügen des technischen Berichtes unter Anlage 2 entnommen werden.

2. Bautechnische Wertung

Das Vorhaben wurde von der Tiefbauabteilung der Stadt Eberbach sowie den Stadtwerken Eberbach geprüft. Es bestehen keine Bedenken. Es erfolgten jedoch folgende Hinweise:

Im Kanalweg zwischen Eberbach und der Gaimühle, welcher am Itterstausee entlang führt, verläuft eine 300 PVC WHL-Leitung der Stadtwerke Eberbach.

3. Naturschutzrechtliche Wertung

Das Vorhaben wurde im Hause vom Umweltsachbearbeiter geprüft. Aus Sicht des Umweltsachbearbeiters ist die gefundene Kompromisslösung zu begrüßen. Die Stellungnahme zu dem Antrag ist als Anlage 3 beigefügt.

Zusammenfassend wird deshalb unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise das Vorhaben befürwortet.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage
1-3